



Österreichischer Bogensportverband  
Oberst Lepperdinger Straße 21  
A-5071 Wals - Siezenheim . Austria  
Tel/ Fax: +43-(0)662 / 85 19 50  
Homepage: [www.oebv.com](http://www.oebv.com)  
E-Mail: [oebv@oebv.com](mailto:oebv@oebv.com)  
ZVRZ 811744364

## STAATLICHE AUSZEICHNUNGEN ANLÄSSLICH DER SPORTLER-EHRUNGEN BEIM JÄHRLICHEN TAG DES SPORTS

Grundsätzlich werden staatliche Auszeichnungen an Gewinner von

- Weltmeisterschaftsmedaillen
- und
- Olympiamedaillengewinner  
(Plätze 1 bis 3)
- sowie
- Weltcup-Gesamtsieger der Allgemeinen Klasse
- verliehen.

Durch die Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung wird eine Interkalarfrist von fünf Jahren ausgelöst. Das heißt, dass frühestens fünf Jahre nach der Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung eine neuerliche Auszeichnung durch den Herrn Bundespräsidenten möglich ist (das Entschließungsdatum ist maßgeblich).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Staatliche Auszeichnungen nur für WM- resp Olympiatitel nach FITA verliehen werden und die ÖBSV-Anmeldungen auch dementsprechend durchgeführt werden.

Wals-Siezenheim, Oktober 2006/ September 2007